

*Hubert Job, Andreas Klee, Marius Mayer, Daniel Metzler, Reinhard Paesler,
Jürgen Weber*

Handlungsempfehlungen

URN: urn:nbn:de:0156-3878116



CC-Lizenz: BY-NC-ND 3.0 Deutschland

S. 243 bis 250

Aus:

Hubert Job, Marius Mayer (Hrsg.)

Tourismus und Regionalentwicklung in Bayern

Arbeitsberichte der ARL 9

Hannover 2013

Hubert Job, Andreas Klee, Marius Mayer, Daniel Metzler, Reinhard Paesler,
Jürgen Weber

Handlungsempfehlungen

Gliederung

- 1 Einführung
- 2 Stellungnahme zum „Tourismopolitischen Konzept der Bayerischen Staatsregierung“
- 3 Angebotsseite
 - 3.1 Stärkung der Attraktivität der Tourismusbranche als Berufsfeld
 - 3.2 Förderung und Erhalt einer wettbewerbsfähigen Tourismusinfrastruktur
 - 3.3 Einbezug von Klimaprognosen und Energiewende in das touristische Angebot
- 4 Nachfrageseite
 - 4.1 Orientierung des Tourismusmarketing an Zielgruppen und nicht an Anspruchsgruppen
 - 4.2 Stadt-Umland-Tourismus als Bindeglied zwischen boomendem Städtetourismus und stagnierenden Peripherräumen
- 5 Politisch-planerische Rahmenbedingungen
 - 5.1 Harte Planungsinstrumente
 - 5.2 Verbesserung der Datengrundlage im Tourismus

1 Einführung

Warum hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern der ARL im Rahmen einer speziellen Arbeitsgruppe mit dem Thema „Tourismus und Regionalentwicklung“ auseinandergesetzt? Zwei Gründe sind dafür ins Feld zu führen.

Erstens beschäftigt sich das neue bayerische Landesentwicklungsprogramm nur am Rande mit Tourismus, lediglich eine direkte Aussage wird dort getroffen. Im Kapitel „Wirtschaftsstruktur“ ist der Grundsatz formuliert: „Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen erhalten und verbessert werden“ (StMWIVT 2013: 57). Dabei wird in der Begründung zum einen auf den Erhalt typischer Orts- und Landschaftsbilder, zum anderen auf den Aspekt des Ausbaus touristischer Infrastrukturen Bayerns als Ganzjahres-Reiseland verwiesen (StMWIVT 2013: 57). Eine räumliche Differenzierung fehlt.

Des Weiteren sind im Landesentwicklungsprogramm zwei indirekte Aussagen in Sachen Tourismus zu lesen. Im Abschnitt „Radverkehr“ ist das im Aufbau befindliche und weiter zu forcierende „Bayernnetz für Radler“ erwähnt. Dazu wird formuliert, dass „auch der Fahrradtourismus in Bayern in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen“ habe (StMWIVT 2013: 50). In der Begründung zum Kapitel „Natur und Landschaft“ wird

schließlich der Erhalt „der Landschaften von regionaltypischer Eigenart und Schönheit“ eingefordert und zwar unter anderem als wesentliche Grundlage der Tourismuswirtschaft (StMWIVT 2013: 74).

Zweitens existiert das „Tourismuspolitische Konzept der Bayerischen Staatsregierung“ (StMWIVT 2010). Dies aber ist kein adäquater Ersatz für die Vernachlässigung des Themas Tourismus im neuen Landesentwicklungsprogramm. Weder ist dieses einer Selbstevaluation gleichende Papier fachrechtlich gesichert, noch ist es räumlich hinreichend spezifisch. Aussagen wie, der Tourismus sei eine „Leitökonomie“ und habe „zentrale Bedeutung als Arbeits- und Wirtschaftsfaktor“ (StMWIVT 2010: 3), gelten genau genommen nur für Teilräume des Freistaats. Der Alpenraum und Teilgebiete des Bayerischen Waldes sowie singuläre Destinationen (z. B. Kurorte bzw. Heilbäder) rechnen dazu.

Für mehr als die Hälfte der bayerischen Gemeinden (1.097, entsprechend 53,4%) werden in der amtlichen Statistik keine Übernachtungszahlen ausgewiesen. Der Übernachtungstourismus in Bayern ist also weit davon entfernt, ein wirklich flächenhaftes Phänomen oder gar eine Leitökonomie zu sein. Bezogen auf den Ausflugsverkehr trifft die Aussage der räumlichen Varianz vermutlich in ähnlichem Ausmaß zu, jedoch mangelt es an verlässlichen Daten über Tagesgastströme und -aktivitäten im Freistaat.

Andererseits erfährt der Tourismus vielerorts nicht die Wertschätzung, die seiner regionalwirtschaftlichen Bedeutung entsprechen sollte. Das gilt für Teile der politischen Entscheidungsträger, aber auch für die lokale Bevölkerung. Denn für bestimmte Gebiete, die zur Kulisse „Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf“ im Landesentwicklungsprogramm zählen, verkörpert der Tourismus grundsätzlich einen gewichtigen Faktor der Raumentwicklung. Es besteht aber die Gefahr, dass Entwicklungspotenziale verspielt werden. Gerade für den ländlichen Raum im engeren Sinn ist Nachholbedarf sowohl in infra- (z. B. Investitionsstau in Sachen zeitgemäße Beherbergungsqualität) wie auch suprastruktureller Ausstattung (z. B. Ausbildungsdefizite betreffend qualifiziertes Personal) festzuhalten.

Die Arbeitsgruppe möchte mit dieser Veröffentlichung einen Beitrag dazu leisten, dass das für Bayern wichtige Themenfeld des Tourismus eine höhere Aufmerksamkeit erfährt, indem die wissenschaftliche Diskussion hierzu angeregt wird und Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung für die Bedeutung, aber auch für die vielfältigen Problemlagen des Tourismus stärker sensibilisiert werden.

2 Stellungnahme zum „Tourismuspolitischen Konzept der Bayerischen Staatsregierung“

Das „Tourismuspolitische Konzept der Bayerischen Staatsregierung“ (StMWIVT 2010) ist wegen der fehlenden räumlichen Differenzierung und noch mehr auf Grund der fehlenden fachlichen Absicherung kein adäquater Ersatz für die geringe Sichtbarkeit des Themenfeldes Tourismus im Landesentwicklungsprogramm. Darüber hinaus lassen sich folgende weiteren Punkte anführen, die das Tourismuspolitische Konzept nicht für die Rolle eines tourismuspolitischen Handlungsrahmens für geeignet erscheinen lassen:

- Das Tourismuspolitische Konzept hat den Charakter eines (stellenweise oberflächlichen) Berichts über die tourismuspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung. Die Selbstevaluation bleibt meist unkritisch.

- Eine klare Zielsetzung und darauf aufbauende Strategie- und Maßnahmenentwicklungen fehlen. Damit wird der Anspruch ein handlungsleitendes Papier für die unterschiedlichen Akteure zu sein, nicht erfüllt.

Neben dieser allgemeinen Kritik bleibt aus fachlicher Sicht anzumerken, dass das Tourismuspolitische Konzept stark auf den Incomingtourismus und Urlaubsreiseverkehr ausgerichtet ist. Dies wird der Bedeutung und dem Ausmaß des Geschäftstourismus nicht gerecht. Gleichermäßen wird auch der beachtliche Größenordnungen erzielende Ausflugsverkehr und Tagestourismus nur wenig berücksichtigt. Beide Formen des Freizeitverkehrs sind auch wegen ihrer Bedeutung für die touristische Infra- und Suprastruktur von immenser Wichtigkeit und sollten in einem politischen Handlungsrahmen für den Tourismus berücksichtigt sein.

Aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe leiten sich die folgenden sieben Handlungsempfehlungen ab, differenziert nach Angebots- und Nachfrageseite sowie politisch-planerischen Rahmenbedingungen.

3 Angebotsseite

3.1 Stärkung der Attraktivität der Tourismusbranche als Berufsfeld

Eine nachhaltige Stärkung der Attraktivität der Tourismusbranche als Berufsfeld ist dringend notwendig, um das touristische Angebot in Bayern mittel- und langfristig aufrechtzuerhalten bzw. weiter zu verbessern. Dazu gehören eine Aufwertung des Images in Öffentlichkeit und Gesellschaft, eine adäquate Bezahlung, familienfreundlichere Arbeitszeiten sowie insbesondere eine bessere Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten, beispielsweise durch eine spezialisierte (Fach-)Hochschulausbildung in den Bereichen Gesundheits-/Wellness-Tourismus, aber auch den am Geschäftsreiseverkehr orientierten MICE-Tourismus (Meeting/Incentives/Conferences/Events). Dazu gehört aber auch, dass die Tourismusbranche selbst weiter an einer Professionalisierung arbeiten muss.

In Bezug auf Arbeitskräfte steht die Tourismusbranche vor einer doppelten Herausforderung: Einerseits reduziert der demographische Wandel das zur Verfügung stehende qualifizierte Arbeitskräftepotenzial und führt zu einer Überalterung der aktuellen Betriebsleiter und -inhaber. Andererseits führt die häufige Wahrnehmung der Tourismusbranche als wenig attraktives Berufsfeld zu einem Nachfolgeproblem für zahlreiche, insbesondere nicht-gewerbliche touristische Betriebe, die unter anderem deshalb gehäuft im Zuge des Generationswechsels aus dem Markt ausscheiden. Gerade in ländlichen Räumen gefährdet dieses Wegbrechen einer wichtigen Angebotssäule die regionalwirtschaftliche Bedeutung des Übernachtungstourismus und verschlechtert die Arbeitsmarktsituation durch den Wegfall von Mitarbeiterstellen sowie der geringeren Nachfrage nach vor- und nachgelagerten Dienstleistungen.

Mögliche Maßnahmen könnten die folgenden Punkte umfassen:

- Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen (insbesondere deren Wahrnehmung durch Betriebsleiter und Mitarbeiter), Bemühungen um eine verstärkte Mitarbeiterbindung zur Reduzierung der erheblichen Personalfuktuation, Initiativen zu Verbesserungen in der Arbeitsorganisation und auf der Gehaltsseite, die mit Hilfe steuerlicher Anreize für Unternehmen und Mitarbeiter bzw. Freizeiten für Mitarbeiter gefördert werden könnten.

■ Handlungsempfehlungen

- Imageförderung für Tourismusberufe unter anderem durch Förderung von Maßnahmen des regionalen Binnenmarketings, Optimierungen bei der Qualität der Ausbildung sowie verstärkte Bemühung um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Schaffung eines Investitionsklimas für bestehende und eines Gründungsklimas für neue Betriebe, gerade und insbesondere für junge, engagierte Hoteliers und Gastronomen, vergleichbar mit den Fördermaßnahmen für junge Landwirte und Handwerker, sowie Fördermaßnahmen für eine Begleitung dieser Zielgruppe durch erfahrene Betreuer, im Sinne des Aufbaus eines Coaching-Systems, wie dies am Arbeitsmarkt oder bei Existenzgründungen bereits erfolgreich eingesetzt wird.

3.2 Förderung und Erhalt einer wettbewerbsfähigen Tourismusinfrastruktur

Für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Tourismus ist eine zeitgemäße Tourismusinfrastruktur unabdingbar. Dazu sind entsprechende Mittel bereitzustellen. Zum einen betrifft diese Forderung Neu- und Reinvestitionen in den Auf- und Ausbau, zum anderen aber auch verstärkt den Unterhalt der Infrastrukturen.

Im Tourismus erfolgt die Leistungserstellung im Verbund zwischen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Anbietern. Nur diese kooperative Leistungserstellung ermöglicht ein leistungsfähiges Angebot, das sich aus komplementären Teilprodukten zusammensetzt. Eine strikte Trennung dieser Teilprodukte ist vielfach nicht möglich und nicht sinnvoll. Touristischer Infrastrukturausbau muss sich deshalb immer sowohl auf das öffentliche, wie auch das privatwirtschaftliche Angebot zur Leistungserstellung beziehen. Beide gilt es in zweckmäßiger Koexistenz auszubauen.

Der Ausbau und Erhalt von touristischer Infrastruktur darf sich nicht nur auf die Infrastruktur erstrecken, sondern bedeutet auch die entsprechende personelle Ausstattung für die Leistungserstellung und den Unterhalt. Touristische Leistungen sind personalintensiv, und wettbewerbsfähige Angebote entstehen nur durch leistungsfähige Infrastrukturen einerseits und die damit verbundenen Dienstleistungen andererseits. Dafür trägt der Tourismus auch zu einer erheblichen Wertschöpfung in den Tourismusregionen bei und touristische Arbeitsplätze können wegen der Ortsgebundenheit nicht verlagert werden.

Wegen der räumlich stark unterschiedlichen Ausstattung mit touristischen Attraktoren, ergeben sich Teilräume mit ungleichen Standortvoraussetzungen für den Tourismus. In der Folge resultieren daraus auch erhebliche Unterschiede in der (regional-)ökonomischen Relevanz des Tourismus. Sowohl diese räumlich variierenden Standortvoraussetzungen als auch die regionalwirtschaftliche Bedeutung sind bei der zukünftigen Förderung der Tourismusinfrastruktur zu berücksichtigen.

3.3 Einbezug von Klimaprognosen und Energiewende in das touristische Angebot

Eine nachhaltige Inwertsetzung des touristischen Angebots muss unter Berücksichtigung der ökologischen und kulturellen Aspekte erfolgen und dabei die Prognosen über klimatische Veränderungen sowie die Erfordernisse der Energiewende berücksichtigen und die naturtouristischen Potenziale ausnutzen.

Obwohl die Abhängigkeit vom Skitourismus in den bayerischen Alpen und Mittelgebirgen geringer ist als in den meisten inneralpinen Lagen, wird der Klimawandel die strukturellen Probleme im Skitourismus eher verstärken. Selbst mit Beschneigung könnten die Skigebiete der bayerischen Alpen ab einer Erwärmung von 2°C (im Vergleich zu 1971-

2000) Probleme bei der Sicherstellung des Skibetriebs bekommen. Da die 2°C-Erwärmungsmarke den Klimamodellen zu Folge zwischen 2040 und 2065 erreicht sein wird, kann es aufgrund der Abschreibungshorizonte sinnvoll sein, heute noch in Skiinfrastruktur zu investieren. Steigende Beschneigungskosten sollten aber bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung und der Dimensionierung der Anlagen berücksichtigt werden. Aufgrund dieser Prognosen sollte im Gegensatz zu Ersatzinvestitionen in ganzjährig nutzbare Bergbahninfrastruktur keine staatliche Förderung von Beschneigungsanlagen unternommen werden.

Im Sinne einer auch von der Tourismusbranche zu erbringenden Reduzierung der CO₂-Emissionen ist die Förderung klimaverträglicher Formen der touristischen Mobilität notwendig, beispielsweise in Form der Elektromobilität durch Ladeinfrastruktur an Radwanderwegen und in einzelnen Destinationen. Die geringere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern könnte für den bayerischen Tourismus angesichts sich voraussichtlich kontinuierlich erhöhender Energiepreise eine künftige Stärke darstellen.

Angesichts dieser Entwicklungsprognosen erscheint die professionelle Nutzung der Alleinstellungsmerkmale von National- und Naturparks unter anderem für den Incomingtourismus, z. B. im Rahmen des DZT-Themenjahrs 2016 als dringend geboten.

4 Nachfrageseite

4.1 Orientierung des Tourismusmarketing an Zielgruppen und nicht an Anspruchsgruppen

Der Tourismus ist sowohl im Bereich des Geschäftsreiseverkehrs als auch im Urlaubs- und Privatreiseverkehr ein von der Nachfrage dominierter Markt. Entsprechend müssen sich die Leistungsersteller nachfrageorientiert verhalten. Eine solche Ausrichtung hat wesentliche Implikationen für die Inwertsetzung der touristischen Infra- und Suprastruktur, insbesondere auch für das Marketing. Dabei muss sich das Marketing an den entsprechenden Zielgruppen und nicht den dahinter stehenden Anspruchsgruppen orientieren.

Eine an administrativen Grenzen ausgerichtete, überschneidungsfreie räumliche Untergliederung der Zielgebiete leistet nur begrenzten Nutzen für den Gast, der – meist auf Grund seiner Zielgebietenkenntnis – eine abweichende Definition der Destinationen hat und seine Nachfrage nach touristischen Leistungen nicht an administrativen Grenzen ausrichtet. Alternative Destinationszuschnitte sind mit der administrativen Abgrenzung nur schwer zu realisieren.

Die häufig enge Abgrenzung von Destinationen und die an administrativen Grenzen endende Zusammenarbeit touristischer Leistungsträger erschwert die zielgruppenorientierte Kommunikation. Übergreifende Institutionen wie die Bayern Tourismus GmbH mit einer stärkeren Produktorientierung sind deshalb zu begrüßen und zu stärken.

Zudem leistet die an administrativen Grenzen orientierte Gebietsaufteilung einer flächendeckenden, räumlich nur wenig differenzierten Infrastrukturausstattung Vorschub. Es wird empfohlen, bei zukünftigen Mittelzuweisungen die touristische Bedeutung und die regionalen Standortvoraussetzungen für den Tourismus zu prüfen.

Insbesondere für die Kommunikation im ausländischen Incomingtourismus ist einer weiteren organisatorischen Zersplitterung vorzubeugen und wesentlich stärker übergreifende Themenstränge aufzugreifen.

4.2 Stadt-Umland-Tourismus als Bindeglied zwischen boomendem Städtetourismus und stagnierenden Peripherräumen

Der Städtetourismus mit seinem vielfältigen Angebotsspektrum boomt in Bayern, während der Tourismus in Peripherräumen häufig stagniert oder sogar rückläufig ist. Durch verbesserte Stadt-Umland- bzw. Stadt-Land-Kooperation könnte dazu beigetragen werden, dieses Auseinanderdriften abzumildern und die Flächenwirkung des Tourismus zu verstärken. Derartige Kooperationen müssten durch gemeinsames, die Gemeinde- und Kreisgrenzen überschreitendes Marketing – möglichst in einer gemeinsamen Organisation – gefördert werden. Beispiele für eine derartige Zusammenarbeit von Stadt und Umland bzw. Land sind Kongress- und Tagungsstätten in den Umlandkreisen der Großstädte, die Einbeziehung von Sehenswürdigkeiten benachbarter ländlicher Räume in städtetouristische Besichtigungstouren und die Förderung von Ausflügen von Großstadttouristen, aber natürlich auch von Stadtbewohnern im Rahmen eines naturnahen Tagesausflugsverkehrs in die stadtnahen Peripherräume.

5 Politisch-planerische Rahmenbedingungen

5.1 Harte Planungsinstrumente

Hierbei ist insbesondere der „Alpenplan“ hervorzuheben: künftig unbedingt daran festhalten, nicht aufweichen, muss hier die Devise lauten. Der bereits 1972 vor dem ersten Landesentwicklungsprogramm ins Leben gerufene „Alpenplan“ ist mit seiner Ordnung der Verkehrserschließung im Alpenraum entsprechend der bekannten Zonierung die Erfolgsstory der bayerischen Raumordnung schlechthin. Gut, dass daran festgehalten wird, den Alpenplan unverändert als integrativen Bestandteil auch des neuen Landesentwicklungsprogramms zu belassen. Dieses ausgewogene Raumnutzungskonzept dient nämlich der Fremdenverkehrswirtschaft und der Umwelt in den Alpen gleichermaßen.

Im Hinblick auf die Zielformulierung des Landesentwicklungsprogramms zu Zone A des „Alpenplans“ könnte überprüft werden, ob die Vorgabe „Verkehrsvorhaben ... [sind] ... landesplanerisch grundsätzlich unbedenklich“ nicht in Teilen den Grundsätzen betreffend die Erhaltung, Entwicklung und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft widerspricht (StMWIVT 2013: 37). Denn es muss ein zentrales Anliegen der Zukunftsfähigkeit des landschaftsbezogenen Tourismus im bayerischen Alpenraum sein, den vergleichsweise kleinen Anteil am Hochgebirge mitsamt seiner Natur und Kultur als Besonderheit und Imageträger nach innen wie nach außen zu bewahren. Für den kontinuierlich wachsenden Incomingtourismus ist das ein zentrales Element der Reiseentscheidung für Bayern. Deshalb sollte die betreffende Raumkulisse des „Alpenplans“ auch unbedingt eine von Windkraftanlagen freie Zone bleiben.

Der „Alpenplan“ reguliert zwar die Infrastruktur, aber nicht das zusehends individuelle Freizeitverhalten in ökologisch sensiblen Regionen (z. B. Schneeschuhgehen in Birkwildbiotopen). Hier bedarf es an Brennpunkten (z. B. in Schutzgebieten) entsprechender Maßnahmen des Besuchermanagements als weiche planerische Instrumente zur räumlichen Konfliktminderung.

Weiter wird das Thema Tourismus explizit im Landesentwicklungsprogramm im Kapitel „Vermeidung von Zersiedelung“ aufgegriffen (StMWIVT 2013: 42 f.). Hier heißt es zwar als raumplanerisches Ziel zunächst: „Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen“. Anschließend werden aber eine ganze Reihe konkreter Tatbestände aufgelistet, in denen Ausnahmen zulässig sind, darunter auch wenn „in einer Fremdenverkehrsgemeinde an einem durch eine Beherber-

gungsnutzung geprägten Standort ein Beherbergungsbetrieb ohne Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds erweitert oder errichtet werden kann“. Diese Vorgaben sind kontraproduktiv in zweierlei Hinsicht. Zum einen, weil durch die Lockerung des Anbindegebotes die Freiflächeninanspruchnahme weiter steigen wird und damit die zuvor im Landesentwicklungsprogramm fixierten Ziele zur Innen- vor Außenentwicklung bzw. Grundsätze zum Flächensparen ad absurdum geführt werden. Bayern droht somit langfristig sein agrarlandschaftliches Gepräge zu verlieren, das aber das Stereotyp im Tourismus darstellt. Zum anderen hilft diese Regelung den unter einem zum Teil massiven Investitionsstau leidenden, teilweise „aus der Mode gekommenen“, nicht mehr nachfragegerechten Tourismusorten in Mittelgebirgsdestinationen wie z. B. dem Bayerischen Wald (vgl. das besprochene Exempel Bayerisch Eisenstein im Beitrag von Klee in diesem Band) nicht weiter. Denn heruntergekommene Fassaden und, noch schlimmer, Leerstände im Ortskern sind für Gäste nicht einladend und lassen sich durch in der freien Landschaft neu errichtete Resorts nicht abschaffen. Vielmehr droht langfristig eine weitere Zersiedlung mit allen negativen Effekten für den Naturraum sowie die Destination in ihrer Außenwirkung selbst.

5.2 Verbesserung der Datengrundlage im Tourismus

Der längerfristige Tourismus mit Nächtigung in Beherbergungsstätten ist relativ gut erfasst durch die Statistik der Ankünfte und Übernachtungen, mit differenzierten Angaben zur Herkunft der Gäste und zur Art des Ortes und der Unterkunftsstätte. Demgegenüber fehlen für den Tagestourismus – sowohl im Bereich des Städtetourismus (Besichtigungs- und Eventtourismus und Geschäfts- und Dienstreiseverkehr) als auch beim naturnahen Ausflugsverkehr (Wanderungen, Tagesausflüge) jegliche Daten der amtlichen Statistik. Maßnahmen des Tourismusmarketing und der Tourismusplanung werden dadurch stark erschwert; man ist auf Einzelfalluntersuchungen privater Forschungsinstitute angewiesen. Die Verbesserung der Datensituation durch die amtliche Statistik ist ein Desiderat. Es bieten sich beispielsweise an: regelmäßige Auswertungen von Verkehrszählungen im ÖPNV und beim Straßenverkehr, angebotsseitige Zählungen in der Gastronomie, Auswertung von Besucherzahlen von Veranstaltungen sowie regelmäßige nachfrageseitige Erhebungen im Rahmen des Mikrozensus.

Literatur

StMWIVT – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2010): Tourismuspolitisches Konzept der Bayerischen Staatsregierung. München.

StMWIVT – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2013): Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP-E) vom 20.06.2013. München.

Autoren

Univ.-Prof. Dr. **Hubert Job**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Institut für Geographie und Geologie, Lehrstuhl für Geographie und Regionalforschung, Am Hubland, 97074 Würzburg, E-Mail: hubert.job@uni-wuerzburg.de

Dr. **Andreas Klee**, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) – Leibniz-Forum für Raumwissenschaften, Hohenzollernstraße 11, 30161 Hannover, E-Mail: klee@arl-net.de

Univ.-Prof. Dr. **Marius Mayer**, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Institut für Geographie und Geologie, Juniorprofessur für Wirtschaftsgeographie und Tourismus, Makarenkostraße 22, 17487 Greifswald, E-Mail: marius.mayer@uni-greifswald.de

■ Handlungsempfehlungen

Prof. Dr. **Daniel Metzler**, Hochschule München, Fakultät für Tourismus, Regional- und Destinationsentwicklung, empirische Wirtschafts- und Verkehrsforschung, Schachenmeierstraße 35, 80636 München, E-Mail: daniel.metzler@hm.edu

Dr. **Reinhard Paesler**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie, Akademischer Direktor i.R., Wildmoosstraße 20a, 82194 Gröbenzell, E-Mail: reinhard.paesler@gmx.de

Dr. **Jürgen Weber**, Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, E-Mail: juergen.weber@reg-nb.bayern.de